GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/020/2017

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Diedicke, Martin	07.02.2017

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	20.02.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 111 "Wohnen am ehemaligen Sportplatz II" - Änderung des Geltungsbereiches

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 19.01.2009 und am 30.11.2015 beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 111„Wohnen am ehemaligen Sportplatz II“ für den Südostrand Neufahrns aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs kann dem eingefügten Lageplan entnommen werden und beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern 118/13, 118/36, 119, 119/1 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 126 der Gemarkung Neufahrn.

Um die Erschließung des Gebietes zu sichern sowie um die notwendigen Spielplatzflächen

realisieren zu können, sollten im Vergleich zum vorherigen Geltungsbereich eine Teilfläche des Flurstücks mit der Nummer 111/2 (Anbindung an die Albert-Einstein-Straße) sowie die Flurstücke 119/2, 119/3, 119/4 und eine Teilfläche der Flurnummer 119/5, jeweils Gemarkung Neufahrn, hinzu kommen.

Der geänderte Geltungsbereich ist aus dem unten stehenden städtebaulichen Entwurf zur Bebauungsplanung ersichtlich:

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 111 „Wohnen am ehemaligen Sportplatz II“ entsprechend dem Sachvortrag vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvorschlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**